

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in der Stadt Coburg

1. Grundlage und Selbstverständnis der Gemeinschaft

In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Coburg schließen sich Kirchen und christliche Gemeinschaften in Coburg (im weiteren kurz "Kirchen") zusammen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen. Gemeinsam wollen sie die eine Kirche Christi bezeugen, und wollen erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Grundlage ihres gemeinsamen Glaubens und ihrer Zusammenarbeit ist das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus endgültig geoffenbart worden und in der Heiligen Schrift, Altes und Neues Testament, bezeugt ist. Ein wichtiger Ausdruck dieses Glaubens und der Suche nach Einheit ist das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381).

Sie wissen sich eins in der Verantwortung für Gottes Schöpfung und im gemeinsamen Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung.

Die Mitglieder erkennen einander als Geschwister an. Durch die Zugehörigkeit zur ACK wird die Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder und Gäste nicht berührt.

2. Zugehörigkeit

(Aufnahme oder Ausschluss) Mitglieder können Kirchen werden, die die oben genannten Grundlagen anerkennen. Die Neuaufnahme oder der Ausschluss einer Kirche bedarf der 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Delegiertenversammlung.

(Gaststatus) Kirchen, die eine Mitgliedschaft nicht oder noch nicht eingehen wollen, können mit Zustimmung der Delegiertenversammlung als Gäste mit beratender Stimme aufgenommen werden.

3. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Coburg verpflichtet sich zum missionarischen Zeugnis in Wort und Tat. Sie

- bemüht sich, die Anliegen der Ökumene in den Gemeinden der Stadt zu fördern,
- dient der gegenseitigen Information und dem Aufbau von Vertrauen;
- fördert das theologische Gespräch über anstehende Fragen;
- bemüht sich um ein gemeinsames christliches Zeugnis in der Stadt.

4. Organe

4.1. Delegiertenversammlung

(Zusammensetzung) Die Evang.-Luth. Kirche und die Röm.-Kath. Kirche entsenden je 5 Vertreter, die übrigen Mitgliedskirchen je 2 Vertreter in die Delegiertenversammlung.

(Sitzungshäufigkeit) Die Delegiertenversammlung trifft sich mindestens einmal im Jahr oder wenn zwei Kirchen dies beim Vorsitzenden beantragen.

(Weitere Teilnehmer) Zur Delegiertenversammlung können vom Vorstand Sachverständige und Gäste eingeladen werden.

4.2. Vorstand

(Größe und Zusammensetzung) Jede Kirche entsendet einen Vertreter / eine Vertreterin in den Vorstand. Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende bzw. dessen / deren Stellvertreter / in.

(Amtsdauer) Der Vorstand ist auf die Dauer von 3 Jahren tätig.

(Aufgaben) Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen, er bereitet die Sitzungen vor und gibt einen jährlichen Bericht über die Arbeit der ACK Coburg. Entscheidungen und Verlautbarungen, die keinen Aufschub dulden und in Absprache mit der je eigenen Gemeindeleitung getroffen werden, sind zeitnah den Delegierten mitzuteilen.

5. Beschlüsse

(Einmütigkeit) Die Arbeitsgemeinschaft strebt einmütige Beschlüsse an. Diese haben gegenüber den einzelnen Kirchen den Charakter von Empfehlungen.

(Nichtigkeit wegen Verletzung von Grundsätzen) Erheben Delegierte einer Kirche während der Sitzung gegen einen Beschluss Einspruch, weil er Grundsatzfragen ihrer Kirche berührt oder Grundsätze ihrer Kirche verletzt, ist der Beschluss nichtig. Entsprechendes gilt für den Einspruch kirchenleitender Organe, die vor dem Vollzug des Beschlusses beim Vorsitzenden erhoben werden.

(Protokoll) Über jede Sitzung der Delegiertenversammlung und des Vorstands wird ein Protokoll angefertigt.

6. Finanzen

Jedes Mitglied beteiligt sich nach seinen Möglichkeiten an den laufenden Kosten. Über die Finanzierung gemeinsamer Unternehmungen wird von Fall zu Fall entschieden.

7. Änderungen

Änderungen der Richtlinien bedürfen eines Beschlusses der Delegiertenversammlung. Die Zustimmung der jeweiligen Kirchenleitung ist einzuholen.

Die Richtlinien in der vorliegenden Form wurden am 21. Oktober 2007 in Coburg von den anwesenden Vertretern der Kirchen, nämlich

- der Alt-Katholischen Gemeinde Coburg,
- der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Coburg,
- der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Dekanatsbezirk Coburg, und
- der Römisch-Katholischen Kirche, Diözese Bamberg, Dekanat Coburg

einstimmig angenommen. Die Richtlinien werden im 3. Jahr nach Gründung der ACK Coburg in der Delegiertenversammlung überprüft.